Mai 2018

Der Haushalt 2018

Liebe Freundinnen und Freunde der CSA,

diese Woche ist Haushaltswoche im Deutschen Bundestag und wir bringen den Haushalt 2018 spät, aber mit Nachdruck auf den Weg. Bei den Steuermehreinnahmen von 9,8 Milliarden Euro meine ich: Wir brauchen Investitionen in Sicherheit und Entwicklungshilfe als auch Entlastung kleinerer und mittlerer Einkommen.

Erfreulich ist: Die Sozialausgaben des Bundes bleiben auch im Haushalt 2018 mit einem Volumen von rund 173,8 Milliarden Euro weiterhin auf hohem Niveau und stellen den mit Abstand größten Ausgabebereich des Bundeshaushalts dar. Die Sozialleistungsquote – der Anteil der Sozialausgaben an den Gesamtausgaben – beträgt 2018 rund 51,5 Prozent. Das heißt: Etwa jeder zweite vom Bund ausgegebene Euro fließt in den Sozialbereich. Die wichtigste Sozialleistung ist der Zuschuss des Bundes an die Gesetzliche Rentenversicherung. Er steigt zwischen 2018 und 2021 von fast 94 Milliarden Euro auf 103,4 Milliarden Euro an.

Finanzminister Olaf Scholz hält am Prinzip Wolfgang Schäubles fest: Mehr Investitionen ohne neue Schulden. Auf dieser Grundlage arbeiten wir weiter. Der Haushalt 2018 steht.

Herzlichst

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bezirksvorsitzender der CSA Augsburg

Der Finanzplan der Ressorts

Neben dem **Sozialbereich** werden künftig auch weitere Ressorts von der guten wirtschaftlichen Lage in Deutschland und den steuerlichen Mehreinnahmen profitieren:

Die **Verkehrsinvestitionen** werden 2018 noch einmal um 1,4 Mrd. Euro gegenüber 2017 auf 14,2 Mrd. Euro erhöht.

Dem **Bundesbildungs- und Forschungsministerium** stehen 2018 mit insgesamt 17,6 Mrd. Euro noch einmal rund 340 Mio. Euro mehr als im letzten Finanzplan zur Verfügung.

Der Haushalt des **Bundesinnenministeriums** wird 2018 um rund 11,5 Prozent gegenüber dem bisherigen Finanzplan auf mehr als 9,2 Mrd. Euro aufgestockt. Die zusätzlichen Mittel dienen unmittelbar der Erhöhung der inneren Sicherheit.

Der Etat des **Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** (BMZ) steigt von 6,4 Mrd. Euro im Jahr 2014 auf nunmehr 8,7 Mrd. Euro im Jahr 2018. Das ist ein Zuwachs um 35 Prozent in vier Jahren.

Der **Verteidigungshaushalt** wird 2018 um 1,6 Mrd. Euro gegenüber dem bisherigen Finanzplan auf rund 38,5 Mrd. Euro angehoben. Damit wird die Trendwende bei Personal und Beschaffung der Bundeswehr fortgeführt.

Die **Integration der Flüchtlinge** in Deutschland und die Fluchtursachenbekämpfung in den Herkunfts-ländern (6,6 Mrd. Euro) hat weiterhin einen hohen Stellenwert. Die Kommunen und Länder erhalten zu ihrer Entlastung rund 6,8 Mrd Euro durch den Bund.

In der Arbeitnehmergruppe: Zu Gast in Nürnberg

Klausurtagung der Arbeitnehmergruppe vom 06. – 07. Mai 2018

Am 06. Und 07. Mai durften wir unsere Kolleginnen und Kollegen aus der Arbeitnehmergruppe in Nürnberg begrüßen.

Barbara Stamm, Präsidenten des Bayerischen Landtags, hielt ein Impulsreferat mit anschließender Diskussion zum Thema Arbeitsmarkt und Fachkräfte sowie zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

Nach Berichten aus den Arbeitsgruppen folgt die inhaltliche Diskussion der Mitglieder. Schwerpunkte der Diskussion waren die aktivierende Arbeitsmarktpolitik und die Umsetzung der arbeitnehmerpolitisch relevanten Punkte des Koalitionsvertrages.

Kernfrage: Wie zeigt die Unionsfraktion künftig ihr sozialpolitisches Profil?

Zum Abschluss des Arbeitstages besichtigten wir im Rahmen einer kleine Stadtbesichtigung Nürnberg. Im Anschluss folgte ein klassisch Fränkischer Abend mit Brotzeit.

Montag, der 07. Mai stand im Zeichen des Themas Arbeit: Wir besuchten gemeinsam die **Zentrale der Bundesagentur für Arbeit** (BA). Im Gespräch mit Raimund Becker, Mitglied des Vorstands der Bundesagentur für Arbeit, Prof. Dr. Ulrich Walwei, Vizedirektor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und weiteren Experten der Bundesagentur für Arbeit sprachen ungeschönt wir über aktuelle Herausforderungen am Arbeitsmarkt und darüber, welche politischen Konzepte in Realität Wirkung zeigen (können).

Im Anschluss der produktiven Gespräche besuchten wir zusammen mit Raimund Becker das **Lagezentrum der Bundesagentur für Arbeit**. Herzlichen Dank für die hilfreichen Einblicke und Gespräche!

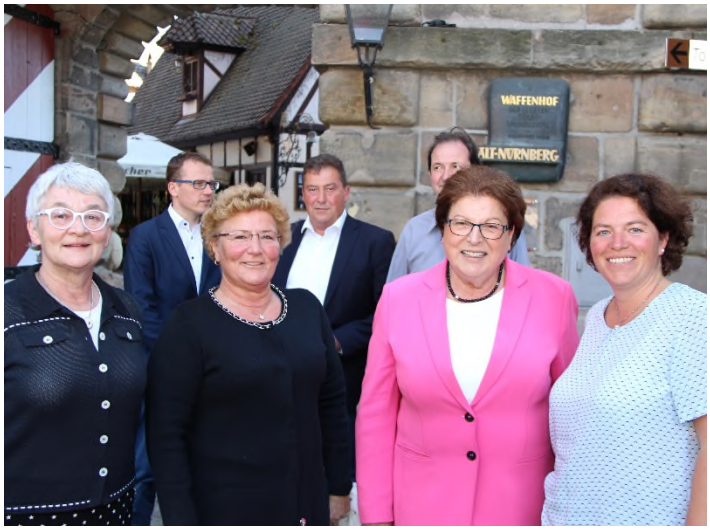

In einer internen Abschlussrunde resümierten wir die gewonnenen Eindrücke der zweitägigen Klausurtagung.

Die Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat erneut gezeigt, dass uns die sozialen Themen als Volksparteien weiterhin einen und CSA und CDA gemeinsam an ihrem sozialen Profil für die Zukunft feilen wollen.

Herzlichen Dank an all diejenigen, die an der Organisation mitgewirkt und unsere Klausurtagung durch ihre Beiträge, Teilnahme und Unterstützung bereichert haben.

Klausurtagung der Geschäftsführenden Fraktionsvorstände von CDU/CSU und SPD (07. – 08. Mai 2018)

Die Beschlüsse:

Einrichtung einer Enquete-Kommission im Bundestag: „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“

Bildung und Qualifizierung sind ein wesentlicher Schlüssel für eine erfolgreiche Gestaltung des digitalen Wandels, zur Ausschöpfung wirtschaftlicher und sozialer Innovationspotentiale und der Beschäftigungs- und Teilhabechancen jedes Einzelnen. Mit der Digitalisierung erleben wir eine der dynamischsten Innovationsphasen unserer Geschichte, die uns große Chancen für mehr Wohlstand und Arbeit bietet. Diese Chancen wollen wir nutzen, indem wir junge Menschen fit machen für den Arbeitsmarkt 4.0.

Der dualen Ausbildung kommt in Deutschland eine grundlegende Bedeutung für die guten Beschäftigungschancen, die Teilhabe und Integration junger Menschen, die Fachkräftesicherung und die insbesondere im europäischen Vergleich geringe Jugendarbeitslosigkeit zu. Sie ist ein gutes Beispiel für das erfolgreiche Zusammenwirken von Staat, Unternehmen, Arbeitgebern, Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern und Gewerkschaften. Sie steht für eine bedarfsgerechte Ausbildung und bringt dadurch viele gut qualifizierte Fachkräfte hervor. Die berufliche Bildung ist ein international beachtetes Alleinstellungsmerkmal des deutschen Bildungssystems und ein wesentlicher Pfeiler unseres Wohlstands.

Angesichts der großen Herausforderungen und des steigenden Anpassungsbedarfs durch den digitalen Wandel werden die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die SPD-Bundestagsfraktion einen Antrag zur Einsetzung einer Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ im Juni 2018 im Deutschen Bundestag einbringen und einen Beschluss noch vor der Sommerpause 2018 anstreben. Sie soll die Entwicklungsperspektiven der beruflichen Bildung in der künftigen Arbeitswelt untersuchen und die ökonomischen und sozialen Potentiale einer Modernisierung prüfen.

Die Enquete soll aufzeigen, wo und auf welche Weise die berufliche Bildung an die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt angepasst werden muss und inwieweit die Stärken des Systems dabei weiter ausgebaut werden können, auch hinsichtlich der Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs und für künftige Aufgaben unserer Gesellschaft, insbesondere mit Blick auf die pflegerischen, pädagogischen und Sorgetätigkeiten. Sie hat die Aufgabe, eine klare Strategie für die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung und die Stärkung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung in einem Zeitalter des digitalen Wandels von Berufsbildern und Erwerbsbiografien zu formulieren.

Die Enquete-Kommission soll insbesondere folgende Fragen behandeln:

- Wie verändern sich wirtschaftliche und betriebliche Strukturen, Berufsbilder, Qualifikationsanforderungen und zukünftige Bedarfe in den Branchen durch die Digitalisierung und welche Anforderungen stellen diese Entwicklungen an die berufliche Bildung (Lehr- und Lernmittel, Lernplattformen, Lehrpläne, schnellere Anpassung von Berufsausbildungslehrplänen, Qualitätssicherung)?

- Wie verändern sich die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung infolge der Digitalisierung (z.B. veränderte Lernprozesse, -inhalte und Lernformate, diskontinuierliche Berufsbiografien, Sensibilisierung für neue Berufsfelder) und wie können sie bestmöglich auf die digitale Arbeitswelt vorbereitet werden?

- Wie verändert sich das Verhältnis von Erstausbildung und beruflicher Weiterbildung und wie müssen die Gestaltung und Förderung von beruflicher Weiterbildung daran angepasst werden?

- Wie sind neue, innovative und flexible Ausbildungsgänge unter Berücksichtigung der höheren beruflichen Bildung, des dualen und trialen Studiums zu bewerten?

- Wie können Berufsschulen für die Anforderungen der Digitalisierung gut ausgestattet und ertüchtigt werden?

- Wie muss die Aus- und Weiterbildung von Berufschullehrern modernisiert werden, um den veränderten Anforderungen gerecht zu werden?
- Wie kann die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen weiter erhöht und insbesondere mehr kleine und mittlere Unternehmen für die duale Ausbildung gewonnen werden?
- Welche Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung können ergriffen werden, um die sich verändernden Berufsbilder zu berücksichtigen?
- Wie kann die Begleitung der Ausbildung und die Vermittlung von Auszubildenden an Betriebe optimiert und regionalen Passungsproblemen insbesondere in strukturschwachen Regionen besser begegnet werden?
- Welche Chancen bieten sich für barrierefreie, digitale Lösungen zur Vernetzung unterschiedlicher Lernorte etwa bei überbetrieblichen Bildungsstätten?
- Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung zu erhalten und weiter zu verbessern?
- Wie können die Internationalisierung und der Austausch über die berufliche Bildung unter den EU-Mitgliedstaaten und im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit weiter gestärkt werden?

Wohnrauminitiative - Für mehr Wohnraum, bezahlbare Mieten und Wohneigentum für Familien

Wir haben die Große Koalition gebildet, um den Alltag der Menschen in Deutschland spürbar zu verbessern. Im Alltag stehen viele Menschen, gerade mit geringem und mittlerem Einkommen, vor dem Problem, für sich und ihre Familien ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Menschen in allen Regionen Deutschlands sorgen sich um die Lage am Wohnungsmarkt, sei es bei der Bildung von Wohneigentum, sei es wegen steigender Mieten. Daher brauchen sie unsere Unterstützung.

Wir starten deshalb eine umfassende Wohnrauminitiative – mit dem klaren Ziel, in unseren Regionen und Städten mehr Wohnraum zu schaffen. Wir wollen unsere Ortskerne revitalisieren und dafür sorgen, dass unsere Dörfer und Gemeinden auf dem Land ein attraktives Lebensumfeld bleiben, in dem junge Familien sich niederlassen und Eigentum erwerben können. Und wir wollen, dass unsere Städte allen Bevölkerungsschichten Wohnraum bieten, auch Geringverdienern und der breiten Mittelschicht.

Dazu gehört, dass Mieten bezahlbar bleiben und wir neue Häuser und Wohnungen schaffen. Dabei ist klar: Neue Wohnungen entstehen durch Bauarbeiter, nicht durch Vorschriften. Deshalb setzen wir auf kluge Anreize, mehr Investitionen in bezahlbaren Wohnraum und den Schutz von Mieterinnen und Mietern vor überhöhten Mieten.

Um diese Ziele zu erreichen, ergreifen wir in einem ersten Schritt zügig folgende Maßnahmen:

- Wir schaffen ein Baukindergeld, damit Familien Wohneigentum erwerben können.
- Wir schaffen mehr Transparenz bei der Mietpreisbremse und stärken damit die Rechte der Mieterinnen und Mieter.
- Wir begrenzen und vereinfachen die Modernisierungsumlage, damit Wohnraum bezahlbar bleibt.
- Wir schaffen steuerliche Anreize, damit mehr bezahlbarer Wohnraum entsteht.

Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, die im Koalitionsvertrag vereinbarte Wohnraumoffensive für 1,5 Millionen neue Wohnungen in Deutschland zügig und konsequent umzusetzen. Eine der Grundvoraussetzungen für mehr Wohnraum ist verfügbares Bauland. Deshalb werden wir die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen zur

Baulandgewinnung zeitnah angehen und eine Experten-Kommission beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat einrichten, die Vorschläge für eine nachhaltige Baulandmobilisierung erarbeitet.

I. Baukindergeld

Wir wollen mehr Familien den Weg zu den eigenen vier Wänden ebnen und dafür ein Baukindergeld einführen. Pro Kind und Jahr finanziert der Bund 1.200 € über einen Zeitraum von 10 Jahren. Eine Familie mit zwei Kindern erhält für den Eigentumserwerb also insgesamt einen Betrag von 24.000 €.

Damit die Familien möglichst schnell von der der staatlichen Förderung profitieren, werden noch im Sommer 2018 die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen. Folgende Voraussetzungen müssen für den Bezug von Baukindergeld erfüllt sein:

- Es muss sich um einen Neubau oder den Erwerb einer Bestandsimmobilie in Deutschland handeln.
- Das zu versteuernde Haushaltsjahreseinkommen übersteigt nicht 90.000 € (Familie mit einem Kind). Pro weiterem Kind erhöht sich dieser Betrag um 15.000 €. Eine Zwei-Kind-Familie ist damit antragsberechtigt bei einem zu versteuernden Haushaltseinkommen von bis zu 105.000 €. Maßgeblich sind die durchschnittlichen Einkünfte der 2 Kalenderjahre vor der Antragstellung, einmalig nachzuweisen durch die entsprechenden Einkommensteuerbescheide.
- Der Anspruch auf Baukindergeld gilt für alle Kaufverträge beziehungsweise Baugenehmigungen für selbstgenutzte Immobilien in Deutschland, die seit dem 1. Januar 2018 neu abgeschlossen oder erteilt wurden. Bedarf es keiner Baugenehmigung, gilt der Anspruch auf Baukindergeld für Neubauvorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung nach dem 1. Januar 2018 begonnen werden durfte.
- Gefördert wird der erstmalige Erwerb von Wohneigentum als Familie. Entscheidend für den Familienbegriff ist der Geburtstag des ersten Kindes. Berücksichtigt werden Kinder, die zum Zeitpunkt der Antragstellung jünger als 18 Jahre alt sind. Anspruchsberechtigt sind die Eltern. Die berücksichtigungsfähigen Kinder wohnen im geschaffenen Wohneigentum und der Antragsteller oder die Antragstellerin beziehen das Kindergeld oder erhalten einen Kinderfreibetrag. Nach dem Einzug in die selbstgenutzte Immobilie muss die Meldebestätigung vorgelegt werden.

II. Mehr Transparenz bei der Mietpreisbremse

Wir wollen durch Änderungen bei der Mietpreisbremse dafür sorgen, dass Mieterinnen und Mieter darin gestärkt werden, ihre Rechte gegenüber Vermieterinnen und Vermietern auch tatsächlich durchsetzen zu können.

Damit Mieterinnen und Mieter nicht mehr aktiv nachfragen müssen, wie hoch die Vormiete war, werden wir eine gesetzliche Auskunftspflicht für Vermieterinnen und Vermieter zur Offenlegung der Vormiete einführen, wenn sich der Vermieter bei der Begründung des Mietverhältnisses auf diese beruft.

Dadurch schaffen wir mehr Transparenz und beseitigen Unsicherheiten, die Mieterinnen und Mieter bislang von der Wahrnehmung ihrer Rechte abgehalten haben.

III. Begrenzung und Vereinfachung der Modernisierungsumlage

Wir wollen Mieterinnen und Mieter vor starken Mietpreissteigerungen nach einer Modernisierung oder Sanierung schützen. Deshalb beschränken wir die Umlagefähigkeit von Modernisierungskosten in Gebieten geltender Kappungsgrenze für Mieterhöhungen von derzeit 11 auf zukünftig 8 Prozent.

Diese Regelung wird auf 5 Jahre befristet eingeführt und dann überprüft. Zusätzlich führen wir eine Kappungsgrenze für Mieterhöhungen nach einer Modernisierung ein. Danach darf die monatliche Miete nach einer Modernisierung um nicht mehr als 3 € pro Quadratmeter Wohnfläche innerhalb von 6 Jahren erhöht werden. Durch diese Maßnahmen stoppen wir extreme Mieterhöhungen und verhindern insbesondere ein gezieltes „Herausmodernisieren" und damit die Verdrängung von Mieterinnen und Mietern aus ihrem angestammten Wohn- und Lebensumfeld. Das gezielte „Herausmodernisieren" wird künftig den Tatbestand der Ordnungswidrigkeit erfüllen und für Mieterinnen und Mieter Schadenersatzansprüche begründen. Für kleinere Modernisierungen werden wir ein optionales, vereinfachtes Mieterhöhungsverfahren einführen, bei dem die formellen Anforderungen an die Ankündigung abgesenkt werden und ein maximaler Betrag von 10.000 € unter Berücksichtigung eines Instandhaltungsanteils von 30 Prozent umgelegt werden kann.

Beide unter II. und III. genannten Änderungen des Mietrechts werden noch im Sommer 2018 ins Gesetzgebungsverfahren eingebracht.

IV. Förderung des Mietwohnungsneubaus durch Sonder-AfA

Wir schaffen steuerliche Anreize insbesondere für den freifinanzierten Wohnungsneubau im bezahlbaren Mietpreissegment. Dazu führen wir eine bis Ende des Jahres 2021 befristete steuerliche Sonderabschreibung ein. Sie beträgt - zusätzlich zur linearen Abschreibung von 2 Prozent jährlich - über einen Gesamtzeitraum von 4 Jahren 5 weitere Prozentpunkte pro Jahr.

Gefördert werden sollen die Herstellung und die Anschaffung neuer Gebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland; darunter fallen auch Wohnungen, die durch Baumaßnahmen an Gebäuden neu hergestellt worden sind - wie etwa Dachgeschossausbau oder Umwidmung von Gewerbeflächen zu Wohnraum. Voraussetzung ist, dass die zu fördernden Gebäude oder Eigentumsanteile mindestens zehn Jahre nach Anschaffung/Herstellung lang zu Wohnzwecken vermietet werden (Wohnzweckbindung). Die Förderung soll an die Bedingung geknüpft werden, dass Wohnungen im bezahlbaren Mietsegment geschaffen werden.

Wir wollen vor allem auch Anreize für zeitnahe Investitionen setzen. Aus diesem Grund soll die Förderung sich nur auf solche Baumaßnahmen erstrecken, für die ein Bauantrag zwischen dem 1. September 2018 und bis zum 31. Dezember 2021 vorliegt; bedarf es keiner Baugenehmigung, bezieht sich die Förderung auf solche Neubauvorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts in dem genannten Zeitraum Kenntnis erlangt hat.

Die Förderungen werden im Rahmen der Finanztabelle des Koalitionsvertrages realisiert. Die notwendigen gesetzlichen Änderungen werden im Sommer 2018 ins Gesetzgebungsverfahren eingebracht.

Einrichtung einer Enquete-Kommission im Bundestag: „Künstliche Intelligenz – gesellschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche Potenziale"

Digitalisierung und weltweite Vernetzung, Internet der Dinge, Algorithmen und Künstliche Intelligenz (KI) werden die Welt noch viel umfassender und schneller verändern als bisher. KI ist der derzeit größte technologische Treiber der Digitalisierung und zunehmend ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Dabei stellt KI einen umfassenden Paradigmenwechsel dar – mit dem Sprung von der rechnenden zur kognitiven Informatik: Anders als bisherige programmierte Abläufe sind KI, kognitive Systeme und Maschinen lernfähig und zunehmend in der Lage, Erlerntes auf neue Situationen zu übertragen. Sie können Prozesse selbstständig planen, Prognosen treffen oder auch mit Menschen interagieren. Damit verbunden sind bisher unbekannte Fragestellungen, die wir auf Grundlage unseres Wertesystems sowie der Grund- und Menschenrechte beantworten und damit die Erfolge unserer sozialen Marktwirtschaft digital fortschreiben wollen.

KI erlaubt es, die Vielzahl der heute gesammelten Daten auf gänzlich neue Weise auszuwerten. Unternehmen und Staaten wenden erhebliche Ressourcen auf, um sich diese Analyse-Möglichkeiten zunutze zu machen.

Immer mehr Entscheidungen basieren bereits auf Algorithmen und zunehmend auch auf der Basis von KI. In Zukunft kann KI beispielsweise Ärztinnen und Ärzte bei der Diagnose und Therapie unterstützen, bei der Feuerwehr für mehr Sicherheit sorgen oder die Städte durch intelligente Verkehrsteuerung entlasten. Das autonome Fahren wird zur Sicherheit im Straßenverkehr beitragen. Diese Beispiele zeigen: Die aktuellen Entwicklungen im Feld der KI haben tiefgreifenden Einfluss auf viele unserer Lebens- und Arbeitsbereiche und bedeuten für unsere Gesellschaft, den Staat und die Wirtschaft große Chancen, aber auch Herausforderungen.

Unser Ziel ist es, eine ausgewogene Debatte zu führen und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, wie die Potenziale von KI für das Leben der Menschen, für die Entwicklung unseres Wohlstandes und die Gesellschaft als Ganzes gefördert und die Risiken begrenzt werden können. Im Kern geht es uns um die Fragen, wie wir mit KI umgehen wollen, ob und in welcher Form wir nationale, europäische und internationale Regeln brauchen, damit die Technik dem Menschen dient, und in welchem Maße die Entscheidungshoheit der Menschen unverzichtbar ist. KI ist ein Treiber für Innovationen beispielsweise in den Bereichen Mobilität, Sicherheit und Gesundheit. Der Einsatz von KI wird zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor von Unternehmen im deutschen, europäischen und globalen Kontext. Deutschland hat gute Voraussetzungen, die Nutzungspotenziale von KI zu realisieren. Wir haben starke Akteure, kluge Köpfe und ein großes Reservoir an Wissen und Kompetenz. Jetzt geht es darum, bei der Künstlichen Intelligenz die Innovationsführerschaft zu übernehmen. Wir wollen international Vorreiter bei der digitalen Spitzentechnologie KI werden.

Zur Untersuchung der Chancen und Potenziale der KI sowie der damit verbundenen Herausforderungen werden die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die SPD-Bundestagsfraktion einen Antrag zur Einsetzung einer Enquete-Kommission „Künstliche Intelligenz – gesellschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche Potenziale“ im Juni 2018 im Deutschen Bundestag einbringen und einen Beschluss noch vor der Sommerpause 2018 anstreben.

Die Enquete-Kommission soll Antworten auf die Vielzahl an technischen und rechtlichen, politischen und ethischen Fragen im Kontext von KI erarbeiten. Solche Fragen sind insbesondere:

- Der Mensch muss im Mittelpunkt unserer Politik stehen: Wie erreichen wir eine ausgewogene Debatte im Umgang mit KI, die insbesondere die Chancen in den Vordergrund stellt und kluge Antworten auf die Herausforderungen gibt?

- Welche Formen der Künstlichen Intelligenz gibt es bereits und welche Akteure sind dabei auf nationaler und internationaler Ebene in welchem Maße aktiv?

- Welche Möglichkeiten bietet KI, um wirtschaftlichen, sozialen und nachhaltigen Fortschritt zu generieren?

- Welche ethischen Prinzipien sind bei der Entwicklung und beim Einsatz von KI sowie der Interaktion von Mensch und Maschine zu beachten? Wie kann der ethische Aspekt auch zu mehr Wertschöpfung führen? Gibt es Lebensbereiche, in denen der Einsatz von KI aus ethischen Gründen unvertretbar oder aber auch geboten ist?

- Können durch KI Konfliktsituationen entstehen, z.B. dadurch, dass sie schneller oder vermeintlich effektiver und rationaler als der Mensch entscheiden kann? Und wie können etwaige Konfliktsituationen aufgelöst werden? Auf welchem Wertesystem werden diese Entscheidungen getroffen und im Ergebnis deren Rechtmäßigkeit sichergestellt?

- Wie können öffentliche Hand und Unternehmen Anstrengungen im Bereich KI in Deutschland und Europa unterstützen?

- Wie wird sich die Arbeitswelt durch KI verändern und welche Auswirkungen hat der technologische Wandel auf die Rolle der sozialen Marktwirtschaft, Tarifbindung und Mitbestimmung?

- Wie müssen Konzepte zum Datenschutz und zur IT-Sicherheit ausgestaltet sein, damit sie sowohl dem technischen Fortschritt als auch dem Schutz der Privatsphäre des/der Einzelnen gerecht wird?

- Welcher wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bedarf es, damit Deutschland und die Europäische Union im weltweiten Wettbewerb die Innovationsführerschaft bei der KI übernehmen?

- Welcher weitere Bedarf an Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung ergibt sich im Zusammenhang mit dem Einsatz Künstlicher Intelligenz?

- Wie schaffen wir einen schnellen und erfolgreichen Transfer von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen hin zu zukunftsweisenden Produkten und Geschäftsmodellen, gerade auch von kleinen und mittelständischen Unternehmen? Wie schaffen wir 94 ein innovationsfreundliches Umfeld u.a. an Schulen, Hochschulen und für Startups?

Mit der Einrichtung der neuen Enquete-Kommission „Künstliche Intelligenz – gesellschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche Potenziale“ wollen wir im Deutschen Bundestag einen Ort schaffen, an dem Politik gemeinsam mit Expertinnen und Experten eine der zentralen Debatten über die Zukunft der KI als Teil unserer digitalen Gesellschaft aufgreift, konkrete Vorschläge für die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger erarbeitet und damit neue Impulse für die Verwendung von KI in unserem Land setzt.

Impressionen aus der Arbeitnehmergruppe

Parlamentarischer Abend der CDU/CSU-Bundestagsfraktion anlässlich des DGB-Bundeskongresses mit CDU-Generalsekretärin Annegret Kramp-Karrenbauer

Begegnungen mit dem DGB-Vorsitzenden Rainer Hoffmann, dem CDA-Vorsitzenden Karl-Josef Laumann und Annegret Kramp-Karrenbauer

„Bei den Steuermehreinnahmen von 9,8 Mrd Euro meine ich: Wir brauchen Investitionen in Sicherheit und Entwicklungshilfe als auch Entlastung kleinerer und mittlerer Einkommen.“

Volker Ullrich

Impressum - Verantwortlicher im Sinne des Presserechts

Dr. Volker Ullrich MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 227-73199
Fax: 030 227-76198
volker.ullrich@bundestag.de

Wahlkreisbüro Dr. Volker Ullrich MdB
Heilig-Kreuz-Straße 24
86152 Augsburg
Telefon: 0821 5047 9440
Fax: 0821 5047 9441
volker.ullrich@bundestag.de

www.volker-ullrich.de